

Bauleitplanung der Stadt Laubach
Bebauungsplan Nr. 8.3 „Auf dem Hofdriesch“, 2. Bauabschnitt
Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)

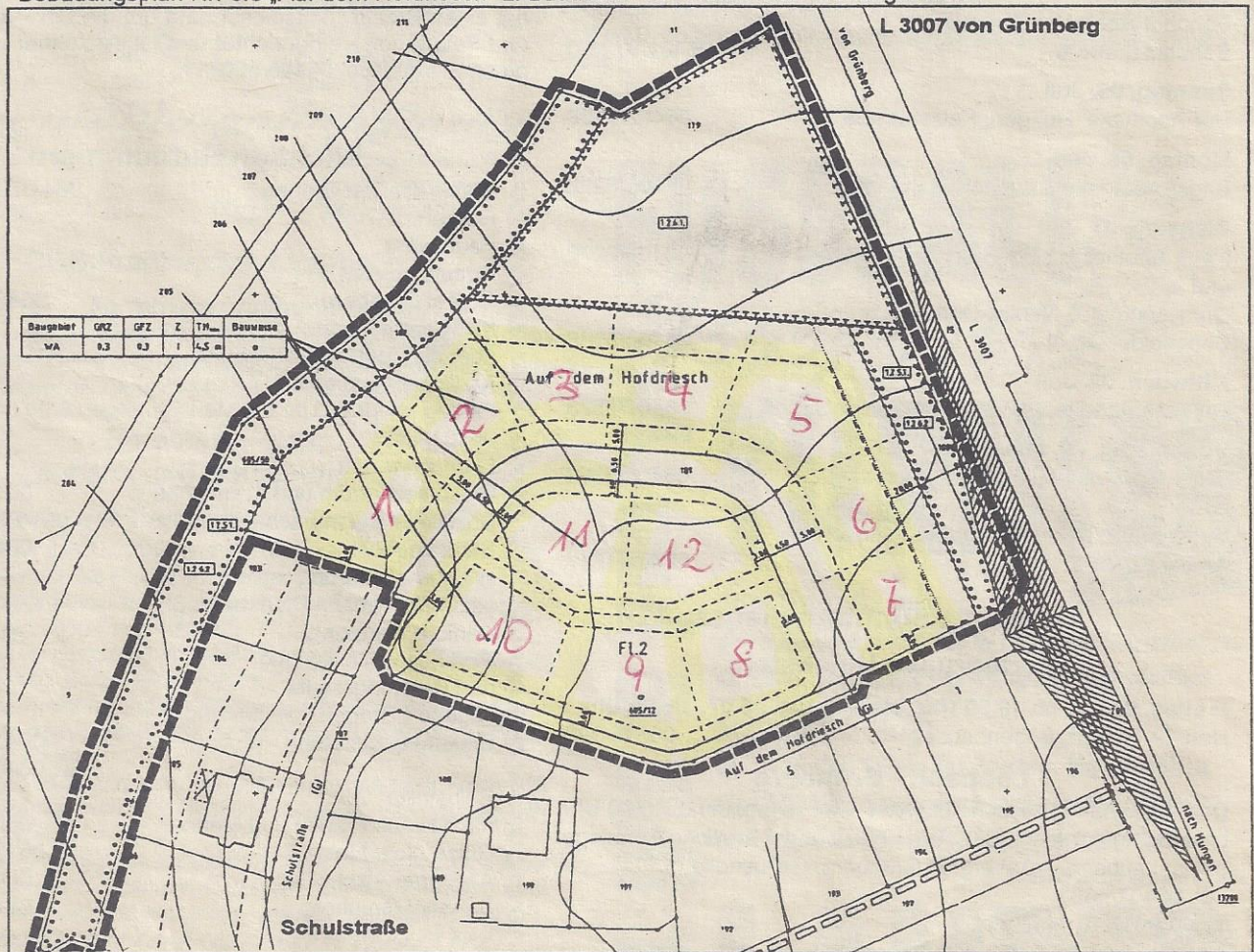
Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, dem 13. Juli 1998, bis einschließlich
Freitag, dem 14. August 1998,

in der Stadtverwaltung Laubach, Friedrichstraße 11, Zimmer 10, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes ist der nachfolgend abgebildeten Karte zu entnehmen.

Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Röttges

Bebauungsplan Nr. 8.3 „Auf dem Hofdriesch“ 2. Bauabschnitt - Räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab, Plankarte genordet

Laubach, 02. Juli 1998

Der Magistrat der Stadt Laubach
 Spandau, Bürgermeister